

1. St. Pöltner-Seen-Trophy

Herren Kat. V – Damen Kat. VI

22.08.2015 – 26.08.2015

presented by



Herren € 1.600,--

Damen € 800,--



Nennschluss: 20.08.2015 – 18 Uhr

Veranstalter: Union Eislauf und Tennisverein St. Pölten 1872
Bimbo-Binder-Promenade 27, 3100 Sankt Pölten

Nennungen: im Turniersystem Nuliga oder bei der Turnierleitung

Mit freundlicher Unterstützung von:



Gemeinderat Anton Wagner



DAS KANN SONST KEINER



SPORTWISSENSCHAFTLICHES
UND THERAPEUTISCHES
KLETTER - ZENTRUM - WEINBURG



1. St. Pöltner-Seen-Trophy

22.08. – 26.08.2015

Veranstalter: Union Eislauf und Tennisverein Sankt Pölten 1872
Bimbo-Binder-Promenade 27
3100 Sankt Pölten

Turnierleitung: Lisa-Marie Steindl, BA

Oberschiedsrichter: Stefan Rosenwirth

Bewerbe: Herren Einzel – ÖTV-Kategorie V
Damen Einzel – ÖTV-Kategorie VI
Hauptbewerb mit 32 TeilnehmerInnen,
24 SpielerInnen gereiht nach ATP/WTA bzw. ÖTV-
Rangliste, 4 Qualifikanten und 4 Wildcards

Nennungen: Online über Nuliga oder

telefonisch/Email bei

Lisa-Marie Steindl, BA – 06607322898
l.steindl@gmx.net

Nennschluss: Donnerstag, 20.8.2015 – 18 Uhr

Nenngeld: Herren Hauptbewerb € 30,--, Qualifikation € 25,--
Damen Hauptbewerb € 25,--, Qualifikation € 22,--

Plätze: 4 Sandplätze, bei Schlechtwetter 2 Hallenplätze
(Teppich mit Granulat)

Ballmarke: Wilson US Open

Auslosung: Donnerstag, 20.8.2015 – 19 Uhr in der Kantine des
Union Eislauf und Tennisvereins Sankt Pölten 1872

Spiel(termin)plan: Qualifikation – ab Samstag, 22.08.2015 9 Uhr
Hauptbewerb – ab Sonntag, 23.08.2015 nachmittags

Spielterminauskünfte: auf nuliga bzw. bei der Turnierleitung

Preise:

Herren:	Sieger € 640,--
	Finalist € 320,--
	Halbfinale € 160,--
	Viertelfinale € 80,--
Damen:	Sieger € 400,--
	Finalist € 200,--
	Halbfinale € 100,--

Allgemeine Bestimmungen:

- Es wird nach den Regeln der aktuell gültigen Wettspielordnung auf 2 Gewinnsätze gespielt.
- Das Tie-Break-System kommt in allen Sätzen zur Anwendung.
- Spieler, die 15 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit sind, werden vom laufenden Bewerb gestrichen.
- Die Verhaltensregeln der Wettspielordnung kommen zur Anwendung.
- Der Oberschiedsrichter behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln Geldstrafen nach der Wettspielordnung zu verhängen.
- Vor Beginn des jeweils ersten Spieles sind die Teilnehmer verpflichtet, sich im Turnierbüro zu melden und das Nenngeld zu bezahlen.
- Die Abgabe der Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes; auch bei Nichtantreten ist das Nenngeld zu bezahlen.
- Die Turnierorganisation ist bei der Vermittlung von Nächtigungsmöglichkeiten gerne behilflich.
- Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, die Bestimmungen der Ausschreibung zu ändern, falls besondere Gründe vorliegen.